Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0179/2023** **öffentlich** **31.08.2023**
Förderwesen; Anmeldung des Hockermühlbads zur Förderung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" /SJK) und im Bayerischen "Sonderprogramm Schwimmbadförderung" (SPSF)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: Burger, Matthias, Gaby Scharf-Ehbauer**		
Beratungsfolge	**13.09.2023** **14.09.2023** **25.09.2023**	**Bauausschuss** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **Stadtrat**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten der Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH für die Sanierung des Hockermühlbads einen Förderantrag zur Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2023“ (SJK) zu stellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten der Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH für die Sanierung des Hockermühlbads einen Förderantrag zur Aufnahme in das Bayerische „Sonderprogramm Schwimmbadförderung“ (SPSF) zu stellen.

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 3.022.800 € bzw. die Ansätze für Ausgaben und Einnahmen sind im Haushalt 2024 und 2025 folgendermaßen zu veranschlagen (s. Finanzierungsplan B.1.a/b):

HH-Ansatz	2023	2024	2025	Summe
Ausgaben (1.5701.9881)	110.000 €	990.000 €	1.922.800 €	3.022.800 €
Einnahmen (1.5701.3680)	90.000 €	810.000 €	1.573.200 €	2.473.200 €

4. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss vom 26.10.2020 (Beschlussvorlage Nr. 005/0249/2020).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.10.2020 (Beschlussvorlage Nr. 005/0249/2020) beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, zugunsten der Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH für die Sanierung des Hockermühlbads einen Förderantrag beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) zu stellen. Parallel dazu wurde die Verwaltung beauftragt, einen Antrag beim bayerischen „Sonderprogramm Schwimmbadförderung“ (SPSF) zu stellen.

Der Antrag beim Bundesprogramm SJK wurde abgelehnt. Mittlerweile hat der Bund einen neuen Förderaufruf „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2023“ (SJK) gestartet (s. Ziffer 1). Zwischenzeitlich sind auch die Kosten für die Sanierung nicht unerheblich gestiegen (s. Anlage 1 Kostenschätzung vom 17.07.2023). Aus diesen Gründen wurde eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Am Hockermühlbad sollen in den Jahren 2024 – 2025 Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von rund 5.496.000 € (netto) durchgeführt werden (Anlage). Zur Finanzierung dieser Gesamtkosten kommen, wie bereits im Jahr 2020, zwei Förderprogramme in Betracht. Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2023“ (SJK) mit max. 45% Förderung durch den Bund und das bayerische Sonderprogramm „Schwimmbadförderung“ (SPSF) mit max. 50% Förderung der zuweisungsfähigen Kosten durch den Freistaat Bayern. Aufgrund des Kumulierungsverbots kann nur eines davon in Anspruch genommen werden. Es empfiehlt sich, eine Antragstellung für beide Programme vorzunehmen und im Falle einer doppelten Förderzusage, einen Antrag zurückzuziehen.

Wegen programmtechnischer Vorgaben und stadtinterner organisatorischer Regularien, wird das SJK-Programm über die Städtebauförderung in Amt 5.2 abgewickelt und das SPSF-Programm über die Förderabteilung in Amt 2.12. Die Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH ist bei beiden Förderprogrammen als Projektträgerin selbst nicht antragsberechtigt, sondern ausschließlich die Kommune.

1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK):

Der Förderschwerpunkt dieses Programms liegt auf der energetischen Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2023 Programmmittel in Höhe von 400 Millionen Euro bereitgestellt. Damit werden Städte und Gemeinden weiterhin dabei unterstützt, den bestehenden Sanierungsstau bei den wichtigen Orten des Zusammenlebens in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur abzubauen.

Das Förderverfahren im SJK-Programm besteht aus zwei Phasen. Die 1. Phase ist ein Interessensbekundungsverfahren, in dem bis spätestens 15.09.2023 Projektskizzen einzureichen sind. Danach beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags spätestens im Dezember 2023 die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase beginnt voraussichtlich im Januar 2024 und beinhaltet die eigentliche Beantragung der Förderung in Form eines konkreten Zuwendungsantrags. Mit einer Förderzusage wird im Falle der Förderfähigkeit nicht vor April 2024 gerechnet.

Für dieses Programm gab es 2018 und 2020 schon einen Projektaufruf. Die Stadt Amberg hatte damals jeweils eine Interessensbekundung für das Hockermühlbad eingereicht, jedoch leider keine Förderzusage erhalten.

Von den Kosten der Maßnahme sind voraussichtlich die gesamten 5.496.000 € zuwendungsfähig. Die Fördersatz beträgt 45% = 2.473.200 €. Die vom Bund bewilligte Zuweisung wird zu 100% an die Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH weitergereicht. Der Zuweisungsempfänger und somit die Stadt Amberg muss sich mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10% = 549.600 € beteiligen. Die Höhe der zu veranschlagenden Ausgaben inkl. Eigenmittel wird vorbehaltlich der Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten sowie der Genehmigung durch den Bund veranschlagt.

Die Förderbedingungen legen fest, dass mit einer Bauausführung nicht vor 2024 begonnen werden darf. Als Bauausführung im Sinne der Förderbedingungen zählt der Beginn der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe), der laut Planung des Architekturbüros Maier frühestens im März 2024 stattfindet.

2. Bayerisches Sonderprogramm „Schwimmbadförderung“ (SPSF):

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen mit diesem Programm bei Investitionen für die Sanierung und Modernisierung kommunaler Bäder, in denen Schulschwimmen oder Schwimmkurse angeboten werden. Die Becken müssen sich zum Schwimmen eignen und eine Wassertiefe von mehr als 60 cm aufweisen. Rutschanlagen, Sprungtürme, Sprung- und Planschbecken sind ausgenommen. Des Weiteren werden die Sanierung und Modernisierung von dem Badebetrieb zugeordneten Umkleiden, Duschbereiche, WC-Anlagen und Technikbereiche gefördert.

Zweck der Förderung ist der Erhalt der kommunalen Bäder als Voraussetzung für den Erwerb der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Nach über 40 Jahren Betriebszeit sind folgende Bereiche zu sanieren:

- Technik der Wasseraufbereitung
  (Rohrleitungen/Filteranlagen/Chlorungsanlage/Umwälzpumpen)

- Gebäudesanierung
  (Energetische Sanierung der (Schüler-) Umkleiden/Duschen/Personal- und Diensträume)

Die technische und energetische Sanierung leistet einen wichtigen Beitrag zum Weiterbetrieb des Freibads. Als gut frequentierte soziale Einrichtung für die Bürger der Stadt sollte es langfristig erhalten werden und das Angebot der Gesundheitsfürsorge ergänzen.

Von den Gesamtkosten der Maßnahme sind voraussichtlich rund 4.777.200 € zuwendungsfähig. Die Fördersatz beträgt 50% = 2.388.600 €. Die von der Regierung der Oberpfalz bewilligte Zuweisung wird zu 100% an die Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH weitergereicht. Die Stadt Amberg muss sich auch bei diesem Förderprogramm mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10% = 477.720 € beteiligen. Die Höhe der zu veranschlagenden Ausgaben inkl. Eigenmittel wird vorbehaltlich der Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten sowie der Genehmigung durch die Regierung veranschlagt.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Sanierung kommunaler Einrichtungen – SJK (Bund):

a) Finanzierungsplan

Gesamtkosten netto		**5.496.000 €**
Förderfähige Kosten		5.496.000 €
Anteil Stadtwerke	45% =	2.473.200 €
Anteil Bund	**45% =**	**2.473.200 €**
Anteil Stadt Amberg	**10% =**	**549.600 €**
Zuschuss		**3.022.800 €**

b) Haushaltsmittel

Haushaltsstelle
Einnahmen 1.5701.3680
Ausgaben 1.5701.9881

HH-Ansatz	2023	2024	2025	Summe
Ausgaben	110.000 €	990.000 €	1.922.800 €	3.022.800 €
Einnahmen	90.000 €	810.000 €	1.573.200 €	2.473.200 €

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme

---

2. Sonderprogramm Schwimmbadförderung – SPSF (Land):

a) Finanzierungsplan

Gesamtkosten netto		**5.496.000 €**
Förderfähige Kosten		4.777.200 €
Anteil Stadtwerke		2.629.680 €
Anteil Freistaat Bayern	**50% =**	**2.388.600 €**
Anteil Stadt Amberg	**10% =**	**477.720 €**
Zuschuss		**2.866.320 €**

b) Haushaltsmittel

HH-Ansatz	2023	2024	2025	Summe
Ausgaben	104.400 €	939.600 €	1.822.320 €	2.866.320 €
Einnahmen	87.000 €	783.000 €	1.518.600 €	2.388.600 €

Haushaltsstelle
Einnahmen 1.5701.3680
Ausgaben 1.5701.9881

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme

Alternativen:
Keine

Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung

Anlagen (zu BV 005/0179/2023):
Anlage 1 – Kostenschätzung vom 17.07.2023
Anlage 2 – Mittelabflussplan vom 10.08.2023